

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zerstörung geschützter Trockenvegetation in den Felslebensräumen im Oberen Donautal durch Gamswild

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ergebnisse die von den Naturschutzbehörden in den letzten Jahrzehnten veranlassten Erhebungen der durch Gamswild verursachten Schäden an der geschützten Vegetation in den Felslebensräumen im Oberen Donautal erbracht haben;
2. welche Anordnungen Naturschutz- und Jagdbehörden des Landes zum Schutz der Vegetation vor Gamswild im Oberen Donautal erlassen haben;
3. inwieweit diesen Anordnungen Folge geleistet wurde und warum diese ihrer Einschätzung nach bisher anscheinend nicht zu einer deutlichen Entlastung der Vegetation geführt haben;
4. welche Informationen ihr hinsichtlich der Größe und Entwicklung der Gamswildpopulation im Oberen Donautal vorliegen und wie sie die Qualität dieser Zahlen einschätzt;
5. welche Akteure bzw. Interessengruppen sich im vorliegenden Konflikt gegenüberstehen und was ihr über deren Standpunkte bekannt ist;
6. welche Rolle für eine Lösung des Konflikts ihrer Ansicht nach die Frage spielt, ob es sich beim Gamswild im Oberen Donautal um eine heimische oder nicht-heimische Art handelt;
7. wie sie die von Naturschützern gestellte Forderung eines Totalabschlusses der Gamswildpopulation bzw. einer zumindest starken Reduzierung des Bestandes bewertet;

8. wie sie den Konflikt zu lösen und dabei dem Erhaltungsgebot bzw. dem Verschlechterungsverbot für geschützte Lebensräume nach der FFH-Richtlinie nachzukommen gedenkt.

21. 02. 2019

Rolland, Fink, Gruber, Gall, Nelius SPD

Begründung

Die Felskomplexe alpinen Charakters im Durchbruchtal der Oberen Donau beinhalten verschiedene Biotoptypen mit einer hochspezialisierten Xerothermvegetation (wärmeliebende Trockenvegetation), die aufgrund der Vielzahl ihrer seltenen und gefährdeten Arten unter gesetzlichem Schutz stehen (FFH-Gebiet 7920-342). Mitglieder des Schwäbischen Albvereins und des Bund Naturschutz Alb-Neckar stellten in den 1980er-Jahren erstmals starke Schäden an dieser Felsvegetation fest. Eine daraufhin vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Untersuchung bestätigte, dass die Schäden in erster Linie durch Verbiss, Trittschäden und Exkremate von Gämsen verursacht wurde, die in den letzten Jahrzehnten im Oberen Donautal eine Standwild-Population aufgebaut haben. Naturschützer beklagen, dass der durch das Gamswild verursachte massive Rückgang der Artenvielfalt im Schutzgebiet trotz Festlegung von Mindestabschusszahlen bis heute anhält.

Unter Verweis darauf, dass die Gämsen von Natur aus im Hochgebirge beheimatet seien und der heutige Bestand im Oberen Donautal von zwölf Tieren abstamme, die 1958 und 1963 in Österreich eingefangen und von Jägern auf der Balinger Alb ausgesetzt worden seien, fordern Naturschützer und Naturschutzverbände den Totalabschuss der Gämsen oder zumindest eine so starke Reduzierung des Bestandes, dass sich die beschädigte Xerothermvegetation wieder erholen kann.

Dieser Antrag soll Aufschluss über die bisher erfolgten Maßnahmen im Gamswildkonflikt, den Sachstand sowie die Lösungsansätze der Landesregierung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2019 Nr. 72-0141.5/112/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Ergebnisse, die von den Naturschutzbehörden in den letzten Jahrzehnten veranlassten Erhebungen der durch Gamswild verursachten Schäden an der geschützten Vegetation in den Felslebensräumen im Oberen Donautal erbracht haben;*

Das zehnjährige Monitoring der Verbiss-Schäden an der geschützten Felsvegetation zeigt, dass sich zwar einzelne Flächen in sehr begrenztem Umfang regeneriert haben. Insgesamt aber hat die Deckung der Vegetation sowie die Arten- und Individuenzahl der untersuchten Pflanzenarten abgenommen. Der Trend zur weiteren Degradation konnte insgesamt verlangsamt, aber nicht gestoppt werden.

2. *welche Anordnungen Naturschutz- und Jagdbehörden des Landes zum Schutz der Vegetation vor Gamswild im Oberen Donautal erlassen haben;*

Der Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7920-342 „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ sieht für die beiden prioritären Lebensraumty-

pen Kalk-Pionierasen (LRT 6110) und Kalkschutthalden (LRT 8160) sowie die Lebensraumtypen Kalk-Magerrasen (LRT 6210; hier Untertyp Trockenrasen LRT 6213) und Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) als Erhaltungsmaßnahmen u. a. die „Vermeidung von zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Gämsen (Verbiss und Kot)“ vor.

Um die negativen Auswirkungen der Gamspopulation im Oberen Donautal auf die genannten Lebensraumtypen zu reduzieren, haben sich Naturschutz- und Jagdbehörden mit den Jagdausübungsberechtigten sowie dem Privatnaturschutz regelmäßig (zuletzt 2016 und 2013) zu Runden Tischen getroffen. Dabei berichtete die Höhere Naturschutzbehörde über die Ergebnisse des Vegetations-Monitorings und die Jagdbehörden stellten die Streckenstatistik der vergangenen drei Jahre vor. Auf dieser Grundlage vereinbarte der Runde Tisch jeweils die Abschusszahlen für die kommenden drei Jahre. 2013 wurde das Abschussziel um 20 % gegenüber den beiden vorangegangenen zwei Jahren erhöht. 2016 wurde die Mindestabschussvorgabe im Gamswildgebiet jeweils auf Einjahresabschusspläne heruntergebrochen, um den Erfüllungsgrad zu erhöhen und besser kontrollieren zu können.

3. inwieweit diesen Anordnungen Folge geleistet wurde und warum diese ihrer Einschätzung nach bisher anscheinend nicht zu einer deutlichen Entlastung der Vegetation geführt haben;

5. welche Akteure bzw. Interessengruppen sich im vorliegenden Konflikt gegenüberstehen und was ihr über deren Standpunkte bekannt ist;

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das 2013 formulierte 3-Jahres-Abschussziel wurde 2016 nicht erreicht, für die Jahresabschlussziele der Folgejahre zeigt sich ein ähnliches Bild.

Die Jagdbehörde geht davon aus, dass die hohen Planzahlen wegen der starken Reduktionsabschüsse in den Vorjahren nicht erreicht werden konnten. Zudem würden auch wenige Gämsen ausreichen, um die Vegetation auf deren bevorzugtem Habitat „Felskopf“ nachhaltig zu beeinträchtigen. Von jagdlicher Seite werden weitere Einflüsse wie Klimaveränderungen, Trittbelastung durch Wanderinnen und Wanderer etc. als Grund für die Degradation der Xerothermvegetation (Arten trocken-warmer Pflanzengemeinschaften) vermutet. Auch die Jagdausübungsberechtigten vermuten weitere Ursachen für die Degradation. Sie halten zudem die Abschusspläne aus praktischer und auch jagdethischer Sicht für nicht vollziehbar und streben einen dauerhaft stabilen Gamswildbestand an der Oberen Donau an.

Die Höhere Naturschutzbehörde sieht das Problem im nicht ausreichenden jagdlichen Vollzug und geht davon aus, dass die Degradation nicht ohne schärfere Bejagung aufgehalten beziehungsweise umgekehrt werden kann. Weitere mögliche Einflüsse sollen durch ein verbessertes Monitoring überprüft werden.

Der Landesnaturschutzverband (LNV) geht davon aus, dass sich der Konflikt zwischen einem dauerhaft stabilen Gamswildbestand und dem Erhalt der Xerothermvegetation durch jagdliches Management nicht lösen lässt und befürwortet deshalb einen Totalabschuss.

4. welche Informationen ihr hinsichtlich der Größe und Entwicklung der Gamswildpopulation im Oberen Donautal vorliegen und wie sie die Qualität dieser Zahlen einschätzt;

Das lokale Gamsvorkommen im Donautal erstreckt sich über die Landkreise Sigmaringen und Tuttlingen. In beiden Landkreisen wurden zusammengenommen in den vergangenen Jahren ca. 34 Gämsen pro Jagdjahr (Mittelwert der letzten zehn Jahre) erlegt. Die in der Vergangenheit durch die Wildforschungsstelle koordinierte und in der Kooperation mit der Hochschule Rottenburg durchgeführten Synchronzählungen (1992 bis 1999) zeigten, dass eine Schätzung der Gamspopulation mit üblichen Verfahren wie in den Alpen praktiziert aufgrund der Landschaftsstrukturen im Donautal nicht möglich ist. In der Wildtiergenetik stehen mittlerweile entsprechende populationsgenetische Verfahren zur Verfügung. Aufgrund

der Gegebenheit, dass die elf baden-württembergischen Gamsteilpopulationen in genetischem Austausch zueinanderstehen, wäre ein genetisches Monitoring auf Landesebene nötig. Die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg hält es für möglich, ein genetisches Monitoring der Gämse einzuführen, um den Populationszustand des Gamswildes in Baden-Württemberg sicher zu erfassen.

6. welche Rolle für eine Lösung des Konflikts ihrer Ansicht nach die Frage spielt, ob es sich beim Gamswild um eine heimische oder nicht heimische Art handelt;

Für die Lösung des Konflikts spielt es keine Rolle, ob die Gamspopulation als heimisch oder nichtheimisch angesehen wird. Maßgeblich ist vielmehr ihr Einfluss auf die geschützte Vegetation. In diesem Zusammenhang ist abzuwägen zwischen dem vergleichsweise strengen Schutz von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und der Gämse, die als Art des Anhangs V der FFH-Richtlinie in Deutschland bejagbar ist und dementsprechend keinen vergleichbaren Schutzstatus wie die FFH-Lebensraumtypen aufweist.

7. wie sie die von Naturschützern gestellte Forderung eines Totalabschlusses der Gamswildpopulation bzw. einer zumindest starken Reduzierung des Bestandes bewertet;

Es ist davon auszugehen, dass die Degradation der Xerothermvegetation mit schärferer Bejagung aufgehalten und umgekehrt werden kann. Es fehlen jedoch Schlüsselinformationen für die Abschussplanung (zum Beispiel Nutzungsintensität der Felsköpfe, Populationsgröße), die durch ein verbessertes Monitoring gewonnen werden sollen (siehe Ziffer 8). Je nach Ergebnis des Monitorings wird zu bemessen sein, wie stark der Gamsbestand reduziert werden muss.

8. wie sie den Konflikt zu lösen und dabei dem Erhaltungsgebot bzw. Verschlechterungsverbot für geschützte Lebensräume nach der FFH-Richtlinie nachzukommen gedenkt.

Die Höhere Naturschutzbehörde wird ein fünfjähriges Vegetationsmonitoring beauftragen, bei dem der Verbiss der Xerothermvegetation auf kleinen eingezäunten Probeflächen mit benachbarten ungezäunten Flächen verglichen werden soll. Wildtierkameras sollen zeigen, wie viele Gämsen, andere Wildtiere, ggf. Wanderinnen und Wanderer etc. die Felsen tatsächlich nutzen. Begleitend sollen historische Klimadaten überprüft werden, um bisher evtl. nicht erkannte Belastungsursachen für die Vegetation zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird als zusätzliche Sofortmaßnahme die Einzäunung größerer Felsbereiche geprüft, um Teile der Xerothermvegetation vor dem Verbiss zu schützen.

Bis voraussichtlich 2021 erste belastbare Monitoring-Ergebnisse vorliegen, werden die Abschusszahlen wie bisher aus der aktuellen Verbissituation geschätzt und am Runden Tisch verhandelt. Die geforderten Abschusszahlen sind zu erfüllen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft